

## Niederschrift

über die VIII/025. Sitzung  
des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses der Stadt Schwerte am

**Dienstag, dem 01.04.2014, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

### CDU-Fraktion

2. Herr Johannes Dietmar Hellwig für Herrn Marco Kordt
3. Frau Ellen Hentschel
4. Herr Gerd Reiner Müller
5. Herr Klaus-Jürgen Paul
6. Herr Hans-Georg Rehage
7. Frau Ursula Steinbrücker

### SPD-Fraktion

8. Herr Hans Haberschuss für Frau Marlies Mette
9. Frau Reinhild Hoffmann für Herrn Thomas Klüh
10. Frau Ursula Meise
11. Frau Britta Santehanser
12. Frau Anita Schweer-Schnitker

### Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Rupert Filthaus
14. Herr Bruno Heinz-Fischer

### FDP-Fraktion

15. Herr Wolfgang Schilken

### WfS-Fraktion

16. Herr Andreas Czichowski für Herrn Jonas Becker

### Fraktionslos

17. Herr Dieter Reichwald

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |     |                         |                                     |
|-----|-------------------------|-------------------------------------|
| 18. | Herr Carsten Morgenthal | Leiter Stabsstelle Recht und Presse |
| 19. | Frau Jutta Pentling     | Fachdienstleitung 1                 |
| 20. | Frau Linda Schmidt      | Personalratsvorsitzende             |
| 21. | Herr Peter Schubert     | Beigeordneter und Kämmerer          |
| 22. | Herr Christian Struwe   | Bereichsleiter 10                   |
| 23. | Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter                |
| 24. | Frau Birgit Wippermann  | Gleichstellungsbeauftragte          |

### **Schriftführerin**

25. Frau Heidrun Schinnerling

### **Gäste**

- |     |                           |   |
|-----|---------------------------|---|
| 26. | Herr Matthias Arkenstette | Verbraucherzentrale NRW                   |
| 27. | Frau Angelika Weischer    | Leiterin der Verbraucherzentrale Schwerte |

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00\_Uhr
- b) geschlossen um 18:12 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna **VIII/1016**
6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
7. Bauleitplanung zur Erweiterung der Kettenfabrik Theile **VIII/1009**
  - a.) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte (Bereich Kettenfabrik Theile)  
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe und Feststellungsbeschluss
  - b.) Bebauungsplan Nr. 180 Erweiterung Kettenfabrik Theile  
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe und Satzungsbeschluss
8. Antrag zur "Bauleitplanung zur Erweiterung der Kettenfabrik Theile" **VIII/1020**  
- Antrag der WfS-Fraktion vom 17.03.2014
9. VI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002 **VIII/1003**
10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
11. Informationen und Anfragen



## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

### **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

### **5. Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna Vorlage: VIII/1016**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Drucks.-Nr.: VIII/1016 aufgrund eines Schreibens der Verbraucherzentrale NRW vom 15.11.2013 erstellt worden sei. Er erklärt, dass der Vertrag mit der Verbraucherzentrale in Schwerte Ende des Jahres 2014 auslaufen werde. Die Verbraucherzentrale NRW möchte den Vertrag für die Verbraucherzentrale in Schwerte über das Jahr 2014 hinaus fortsetzen. Aus diesem Grund habe ein gemeinsames Gespräch mit dem federführenden Mitarbeiter der Verbraucherzentrale NRW, dem zuständigen Dezernenten des Kreises Unna und Mitarbeitern der Stadt Schwerte stattgefunden. Ergebnis der Beratung sei gewesen, dass der Kreis Unna und die Stadt Schwerte mit der Verbraucherzentrale NRW noch vor der Kommunalwahl einen neuen Vertrag abschließen wollen. Weiterhin sei vereinbart worden, dass für den Rat der Stadt Schwerte eine inhaltlich gleichgeartete Beschlussvorlage - wie die in gleicher Angelegenheit vom Kreis Unna bereits vorliegende Vorlage - erstellt werden sollte. Der Ältestenrat sei in seiner Sitzung am 03.02.2014 über die weitere Verfahrensweise informiert worden. In der Sitzung des Beirates der Verbraucherzentrale Schwerte sei u. a. auch das Finanzierungskonzept erläutert worden, welches der Drucks.-Nr.: VIII/1016 als Anlage beigefügt sei. Der Beirat habe dem Rat der Stadt Schwerte einstimmig die Verlängerung des Vertrages empfohlen.

Herr Bürgermeister Böckelühr übergibt anschließend Herrn Matthias Arkenstette vom Landesverband der Verbraucherzentrale NRW das Wort für weitere Erläuterungen.

Herr Arkenstette erläutert rückblickend den Sachstand der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen im Nordkreis Unna und Dortmund von vor fünf Jahren sowie die Entstehung neuer Beratungsstellen. In einigen Städten des Kreises Unna hätten seinerzeit noch keine Beratungsstellen existiert. Er erinnert daran, dass der damalige NRW-Verbraucherminister sich explizit dafür eingesetzt habe, dass die Verbraucherzentralen mit ihren Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger auch auf Landesebene als Daseinsfürsorge angesehen werden sollten. Durch die Ausbauplanung des Landes NRW hätten mit Mitteln des Landes und komplementär von Kreisen und Kommunen erstmals nach vielen Jahren neue Beratungsstellen eröffnet werden können. Schwerte hätte seinerzeit auf der Prioritätenliste ganz oben gestanden. Da es sich bei der Einrichtung der Maßnahme um eine freiwillige Leistung handele, sei seinerzeit vereinbart worden, dass die Kosten für die Schwerter Verbraucherzentrale gemeinsam mit dem Kreis Unna durch eine 60/40-Finanzierung von den 50 % kommunal zu finanzierenden Kosten getragen werden. Herr Arkenstette führt aus, dass die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Schwerte 2009 eröffnet und durch Frau Angelika Weischer mit einer äußerst kompetenten Leiterin besetzt worden sei. Auch der gewählte Beirat habe maßgeblich dazu beigetragen, dass eine effiziente Verbraucherzentrale für die Stadt Schwerte zur Verfügung stehen könne. Die Verbraucherzentrale NRW lege der Verwaltung der Stadt Schwerte regelmäßig Jahresberichte und Verwendungsnachweise vor. Abschließend führt Herr Arkenstette die von der Verbraucherzentrale Schwerte geleisteten Arbeiten auf und bedankt sich für die gewünschte Fortführung. Weiterhin erläutert er ausführlich die weitere Verfahrensweise bezogen auf den befristeten 4-Jahresvertrag und die Finanzierungsstruktur.

Herr Bürgermeister Böckelühr bedankt sich für den detaillierten Bericht von Herrn Arkenstette und hebt die von Frau Weischer geleistete Arbeit für die Verbraucherzentrale Schwerte hervor.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Rat der Stadt Schwerte stimmt der 1. Änderungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. zur weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna (hier: Beratungsstelle Schwerte) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderungsvereinbarung entsprechend abzuschließen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

---

Frau Wippermann trägt nachfolgende Berichte vor.

### **Bericht von der Frauenversammlung am 4. März**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist längst in aller Munde, doch dabei wird meist an die Sorge für die Kinder gedacht. Viele Frauen und Männer haben jedoch ein zweites „Vereinbarkeitsproblem“, weil sie z.B. ihre alten Eltern versorgen und pflegen. Von den rund 2,1 Millionen Pflegebedürftigen werden in Deutschland fast eine Million ausschließlich von Angehörigen zuhause betreut – zu etwa 75 Prozent von Frauen. Dazu kommen noch einmal fast 500.000, die zuhause leben und (zusätzlich) die Hilfe von Pflegediensten in Anspruch nehmen. Bei der Umsetzung des Leitbildes „ambulant vor stationär“ und dem (wenngleich geringen) Pflegegeld für Angehörige setzt die deutsche Pflegeversicherung auf das klassische Familienmodell mit leicht modernisierter Arbeitsteilung: Der Mann ist Haupt-

ernährer, die Frau Hinzuverdienerin – mit der Hauptverantwortung für Kinder und/oder für Alte zu sorgen. Erst im Rentenalter holen Männer auf, doch dann wird auch ihre Sorgeleistung selten wahrgenommen und kaum anerkannt.

Auf der Frauenversammlung am 4. März gab Heike Messer von der Ökumenischen Zentrale neben den rechtlichen Informationen für Berufstätige hilfreiche Tipps rund um das Thema Beruf und Pflege. Sie stellte Beratungs- und Entlastungsangebote in Schwerte vor.

Nach einer Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung pflegt eine Angehörige im Durchschnitt 36,7 Wochenstunden oder 5,2 Stunden täglich. Damit der Spagat zwischen Beruf und Sorge gelingt, wäre es sehr hilfreich, wenn die Stadtverwaltung gute Rahmenbedingungen für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe ermöglicht. Es ist wichtig, dass die betroffenen Beschäftigten am Arbeitsplatz Verständnis und Wertschätzung ihres häuslichen Engagements erfahren. Da auch der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadtverwaltung Schwerte stetig steigt, sind die Belange der zukünftig Betroffenen in den Blick zu nehmen. Das Thema Beruf und Pflege gehört somit auf die Agenda einer familienfreundlichen Personalpolitik.

### **Internationales Frauenfest**

Am 6. März fand das Internationale Frauenfest in der Rohrmeisterei statt. 250 zahlende Gäste erwirtschafteten mit je einem Euro des Eintrittsgeldes eine Spende von 250€ für die Interkulturelle Mutter- und-Kindgruppe. Bemerkenswert war der Auftritt der AWO Frauen aus der Kita-Beckestraße mit ihrer selbstgestalteten nachhaltigen und tragbaren Mode. Die Veranstaltung wurde insgesamt in allen Rückmeldungen positiv beurteilt.

### **Die Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen mobilisiert zum bundesweiten Aktionstag für Entgeltgleichheit am 21. März „.... und raus bist du? Minijobs und Teilzeit nach Erwerbspausen“**

Am 21. März haben Frauen bundesweit dasselbe Durchschnittseinkommen erzielt, wie Männer bereits am 31.12.2013. Frauen müssen demnach 80 Tage länger arbeiten, um die Entgeltlücke von 22 % aufzuholen. Bei den 22 % handelt es sich um eine statistische Größe, deren Bestandteile verschiedene Ursachen haben:

Obwohl Frauen inzwischen die besseren Schulabschlüsse haben, wählen sie häufig eher traditionelle Frauenberufe, die in der Regel schlechter bezahlt werden. Nach wie vor gehören Berufe wie Verkäuferin, Bürokauffrau, Friseurin, Industriekauffrau oder zahnmedizinische Fachangestellte zu den TOP 10 der Berufswünsche Ausbildungsplatz suchender Frauen im Kreis Unna. Auch sind es die Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, um sich der Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen zu widmen. Dieser Berufsausstieg bremst häufig den Karriereweg und führt dazu, dass die Frauen auf einer niedrigeren Qualifikationsstufe einsteigen und zunächst in Teilzeit oder im Minijob wieder arbeiten. Die Gründe für die Benachteiligung beim beruflichen Wiedereinstieg sind vielfältig. Unter anderem werden Führungspositionen häufig nur in Vollzeit besetzt oder die Weiterbildung findet häufig nur in Vollzeit statt. Nicht ausreichende Kinderbetreuung führt häufig dazu, dass eine Ausdehnung auf Vollzeitbeschäftigung oft nicht möglich ist.

Die Beschäftigtenstatistik im Kreis Unna zählte zum Stichtag 31.03.2013 insgesamt 110.949 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Frauenanteil lag hier bei 44,6 %. Darunter waren 77.165 Vollzeitbeschäftigte (Frauenanteil 30,7 %) und 27.298 Teilzeitbeschäftigte (Frauenanteil 83,7 %). Von den kreisweit 34.476 geringfügig Beschäftigten betrug der Frauenanteil 64 %.

Ein großes Problem ist nach wie vor, dass Frauen rund ein Viertel weniger verdienen als Männer, im Laufe ihres Lebens deutlich weniger Vermögen erwirtschaften und am Ende von einer Rente leben, die durchschnittlich 60 Prozent niedriger ist, als die von Männern.

In diesem Jahr hatte der Equal Pay Day das Thema „... und raus bist du? Minijobs und Teilzeit nach Erwerbspausen“. Die Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen hisste um 10 Uhr drei Flaggen vor dem Rathaus und beteiligte sich im Anschluss an der Veranstaltung in Unna. Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und die Gleichstellungsstellen des Kreises Unna und der Stadt Unna, gemeinsam mit dem Jobcenter Kreis Unna und der Agentur für Arbeit Hamm organisierten ein Red Dinner vor dem Rathaus in Unna, unter dem Motto „Lass dich nicht abspeisen“. Interessierte Frauen und Männer haben sich bei Brezeln und Getränken über Minijobs und Teilzeitarbeit informiert und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft diskutiert. Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Guntram Schneider, stand betroffenen Frauen Rede und Antwort.

### **Weibsbilderabend**

- **Am 25. März durchgeführt:**  
Frau Holle, die vielseitige und faszinierende Figur der europäischen Mythologie, musikalisch mit der Dulcimer von der Sängerin Jessica Burri vorgestellt, trifft auf die Hebamme und Frauengesundheitsexpertin Rita Schlierbach-Walter

### **Frauenempfang des Bürgermeisters am 10. April**

Die Bilderausstellung ‚Farben meiner Heimat‘ wird an diesem Abend eröffnet und ist bis zum 16. Mai in der Rathausgalerie zu sehen. Neun Frauen mit iranischen, türkischen und deutschen Wurzeln haben im Rahmen eines Projektes des Grete-Meißner-Zentrums unter der künstlerischen Leitung von Karin Vogel 36 Exponate gemeinsam gemalt. Ursula Meise und die Künstlerinnen führen thematisch und Emmi Beck und Cahide Kuru literarisch in die Ausstellung ein.

Jule Vollmer, die sich der Verbindung satirischer Literatur und Musik widmet, stellt Auszüge aus ihrem Programm ‚Über Frauen, die im Leben stehen‘ vor.

In der ersten halben Stunde präsentieren Frauen aus der Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen ihre Projekte und Arbeitsschwerpunkte.

### **Besichtigung der Moschee in der Beckestraße mit dem frauenpolitischen Netzwerk AG Frauen am 2. April um 18 Uhr**

Geplant ist hier den interkulturellen Dialog fortzusetzen. Durch den gemeinsamen Austausch will die AG Frauen auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte für die frauenpolitische Arbeit interessieren.

### **Seminare im Kontext des Frauenförderplans**

- Selbstcoaching- Kommunikation im Berufsalltag für Frauen
- Selbstcoaching- Kommunikation im Berufsalltag für Männer
- zweistündige Info-Veranstaltung zu den Themen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz am 6. November
- Vertiefendes Seminar für Führungskräfte zum Thema Mobbing

Frau Meise ergänzt bezogen auf den Equal Pay Day, dass in Europa 27 Länder, die in den Gehältern gleich auf sind, vertreten seien. Deutschland sei von der 24. Position auf den letzten Platz abgerutscht.



7. **Bauleitplanung zur Erweiterung der Kettenfabrik Teile**  
**a.) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte (Bereich Kettenfabrik Teile)**  
**Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe und Feststellungsbeschluss**  
**b.) Bebauungsplan Nr. 180 Erweiterung Kettenfabrik Teile**  
**Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VIII/1009**
- 

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/1009 und VIII/1020 im Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt (ADSU) am 20.03.2014 gemeinsam beraten wurden. Ergebnis der Beratung sei gewesen, dass der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 des Antrags der WfS-Fraktion (Drucks.-Nr.: VIII/1020) vom 17.03.2014 von der WfS-Fraktion zurückgezogen wurde. In der Diskussion im ADSU sei verdeutlicht worden, dass im Rahmen der Bauleitplanung ein Satzungsbeschluss nicht unter Vorbehalt oder eingeschränkt getroffen werden könne. Hinsichtlich der Ziffer 2 des WfS-Antrages sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass die Verwaltung nochmals die Fa. Teile zur Klärung des Sachverhalts aufgrund der Lärmentwicklung, ausgehend vom Betrieb eines Schmiedehammers, anschreiben werde. Weiterhin werde eine Durchschrift des Schreibens an die Fa. Teile an die zuständige Immissionsschutzbehörde des Kreises Unna und an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte übersandt. Beigefügt werden solle auch eine Kopie des WfS-Antrages. Damit habe sich der Antrag der WfS-Fraktion im Rat der Stadt Schwerte erledigt.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt anschließend, dass die Drucks.-Nr.: VIII/1009 hinsichtlich der Anregungen und Bedenken sehr formal abgewickelt werden müsse. Zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken müsse jeweils eine Einzelabstimmung vorgenommen werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die entsprechenden Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wie auch zum beabsichtigten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 180 im Sitzungssaal des Rates der Stadt Schwerte bildlich dargestellt seien.

Herr Bürgermeister stellt über folgende Verfahrensweise zur Abstimmung der Drucks.-Nr.: VIII/1009 Einvernehmen her.  
Er erklärt, dass entsprechend der Gliederung der Beschlussvorschläge die Anlagen 1 bis 3 die jeweiligen Anregungen und Bedenken beinhalten. Die Anlagen 1 – 3 sollen nacheinander aufgerufen und die einzeln aufgeführten Beschlussvorschläge abgestimmt werden. Jeweils nach Abarbeitung einer Anlage sollen die auf Seite 2 der Drucks.-Nr.: VIII/1009 aufgeführten Beschlussfassungen zu den Anlagen 1 bis 5 abgestimmt werden.

Abstimmung Anlage 1

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

**1. Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur 7. Änderung des FNP**

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**NABU Kreisverband Unna e.V. - AGON am 07. Juni 2013  
Schwerte Arbeitsgemeinschaft Ornithologie und Naturschutz  
Am Derkmannsstück 59  
58239 Schwerte**

Kurzfassung der Stellungnahme

Die im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Freiraumzone entlang des Elsebaches soll in voller Breite erhalten bleiben. Dieser Streifen stellt eine wichtige Frischluftschneise, einen Wanderrückkorridor für Tiere und zudem die optisch wahrnehmbare siedlungsräumliche Trennung zwischen den Ortsteilen Villigst und Ergste dar

Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Bebauung wird im Bebauungsplan möglichst weit vom Elsebach entfernt an den südlichen Rand des Teilgebietes B gelegt. Die verbleibende Fläche nördlich der Gebäude soll als Stellplatzanlage genutzt werden. Der Bebauungsplan nimmt darüber hinaus entlang des Elsebaches einen Streifen von im Minimum 20 m ab der Grundstücksgrenze als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf. Zudem liegt das Bachbett weitere 3 – 5 m nördlich der Grundstücksgrenze. Einschließlich des von einer weiteren Bebauung freigehaltenen Stellplatzes ergibt sich an der schmalsten Stelle eine Bebauungsfreiheit von rund 40 m.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Kurzfassung der Stellungnahme

Als Ausgleich für den naturräumlichen Eingriff wird die Anlage einer Obstwiese empfohlen, zumal der Waldanteil in Schwerte erheblich höher ist als im kreisweiten Durchschnitt; Obstwiesen sind dagegen seit Jahrzehnten stark zurückgegangen. Sie bieten einer Fülle von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Bauleitplanung sieht nur den zwingend erforderlichen Ersatz der beanspruchten Waldfläche in Form einer Ersatzaufforstung im Sinne des Landesforstgesetzes vor. Darüber hinaus wird auf der planexternen Ausgleichsfläche nach Maßgabe des Umweltberichtes und des städtebaulichen Vertrages eine Obstwiese angelegt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der vorgebrachten Anregung wird teilweise gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen am 04. Juni 2013 und am 20. Dezember 2013  
Kreisstelle Ruhr-Lippe  
Platanenallee 56  
59425 Unna**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsrecht zur Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Ackerland) in Gewerbeflächen und Wald geschaffen. Betroffen wird dadurch der benachbarte landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieb, dem hofesnahe Ackerflächen verloren gehen.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Es ist festzustellen, dass die Ackerflächen südlich des Elsebaches bereits seit langem als gewerbliche Bauflächen im rechtswirksamen FNP der Stadt Schwerte dargestellt sind. Die Planung geht insoweit konform mit den langfristigen Zielen der Stadtentwicklung ebenso wie mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, da der Bereich auch im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) ausgewiesen ist.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Wegen der besonderen landwirtschaftlichen Wertigkeit des Bodens sollte für die nicht standortgebundene Aufforstung im Stadtgebiet eine aus landwirtschaftlicher Sicht weniger wertvolle Fläche gewählt werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle im Stadtgebiet vorzunehmen steht entgegen, dass dem Ausgleich „vor Ort“ – d.h. im unmittelbaren Nahbereich des Eingriffsortes – ein grundsätzlicher Vorrang eingeräumt werden soll. Hinzu kommt, dass gemäß Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Bewaldung auf den Höhenzügen beiderseits der Ruhrauen gerade im Hinblick auf die aus der Nähe zum Ballungsraum Ruhrgebiet resultierende Erholungsfunktion des Waldes eine besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus befindet sich die landwirtschaftliche Fläche, die als Wald bzw. als Obstwiese umgewandelt werden soll, im Eigentum des Vorhabenträgers, der die Fläche an den in Rede stehenden landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet hat. Die langfristige Bindung dieser Fläche an eine landwirtschaftliche Nutzung würde die Verfügungsgewalt des Eigentümers der Fläche unzulässig einschränken

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Mit der Planung geht eine Minderung der Wahrnehmung des direktvermarktenden Betriebes einher. Die jetzige freie Sicht auf die Werbung für den Betrieb entfällt.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verminderung der optisch eingeschränkten Wahrnehmbarkeit des landwirtschaftlichen Betriebes ist angesichts der Bedeutung der Planung für die Ziele von Stadtentwicklung und Regionalplanung in Kauf zu nehmen; das Aufstellen bzw. Versetzen von Hinweisschildern, die auf den direktvermarktenden Betrieb hinweisen, ist im Übrigen nicht Sache der Bauleitplanung.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **1. Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kettenfabrik Theile)**

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur 7. Änderung des FNP werden die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse gefasst.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Ende Abstimmung Anlage 1

Abstimmung Anlage 2

## **2. Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 180**

### **Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**NABU Kreisverband Unna e.V. - AGON am 07. Juni 2013  
Schwerte Arbeitsgemeinschaft Ornithologie und Naturschutz  
Am Derkmannsstück 59  
58239 Schwerte**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Die im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Freiraumzone entlang des Elsebaches soll in voller Breite erhalten bleiben. Dieser Streifen stellt eine wichtige Frischluftschneise, einen Wandlungskorridor für Tiere und zudem die optisch wahrnehmbare siedlungsräumliche Trennung zwischen den Ortsteilen Villigst und Ergste dar.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Bebauung wird im Bebauungsplan möglichst weit vom Elsebach entfernt an den südlichen Rand des Teilgebietes B gelegt. Die verbleibende Fläche nördlich der Gebäude soll als Stellplatzanlage genutzt werden. Der Bebauungsplan nimmt darüber hinaus entlang des Elsebaches einen Streifen von im Minimum 20 m ab der Grundstücksgrenze als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf. Zudem liegt das Bachbett weitere 3 – 5 m nördlich der Grundstücksgrenze. Einschließlich des von einer weiteren Bebauung freigehaltenen Stellplatzes ergibt sich an der schmalsten Stelle eine Bebauungsfreiheit von rund 40 m.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Als Ausgleich für den naturräumlichen Eingriff wird die Anlage einer Obstwiese empfohlen, zumal der Waldanteil in Schwerte erheblich höher ist als im kreisweiten Durchschnitt; Obstwiesen sind dagegen seit Jahrzehnten stark zurückgegangen. Sie bieten einer Fülle von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Bauleitplanung sieht nur den zwingend erforderlichen Ersatz der beanspruchten Waldfläche in Form einer Ersatzaufforstung im Sinne des Landesforstgesetzes vor. Darüber hinaus wird auf der planexternen Ausgleichsfläche nach Maßgabe des Umweltberichtes und des städtebaulichen Vertrages eine Obstwiese angelegt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der vorgebrachten Anregung wird teilweise gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Bezirksregierung Arnsberg vom 16. Dezember 2013**  
**Postfach 2580**  
**59535 Lippstadt**

Kurzfassung der Stellungnahme

Ein kleiner Teil der westlichen GE- Fläche (mit Wegenutzung) liegt innerhalb der Wasserschutzzone II. Diesem Teil der Planung wird aus grundsätzlichen Erwägungen (Präzedenzfallcharakter) nicht zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan wurde im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahingehend geändert, dass auf dieser ca. 200 m<sup>2</sup> großen Fläche eine private Grünfläche festgesetzt wird. Die vorgeschriebene Beteiligung der Betroffenen (Träger öffentlicher Belange, Eigentümer) ergab keine weiteren Einlassungen.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**GASCADE Gastransport GmbH vom 18. Dezember 2013**

**Kölnische Straße 108-112**

**34119 Kassel**

**zugleich auch im Namen und Auftrag der in der Stellungnahme aufgeführten Anlagenbetreiber**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird auf ein weiteres LWL-Kabel hinweisen, das sich auf einer Länge von ca. 30 m östlich der Letmather Straße (B236) innerhalb des Schutzsteifens parallel zur Erdgashochdruckleitung befindet.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Hinweis auf das Kabel wird in der Begründung ergänzt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**LWL-Archäologie für Westfalen vom 18. Dezember 2013**

**In der Wüste 4**

**57462 Olpe**

Kurzfassung der Stellungnahme

Bei der Oberflächenprospektion wurden keine archäologisch relevanten Oberflächenfunde erfasst. Da dennoch nicht auszuschließen ist, dass archäologische Befunde bei den Erdarbeiten entdeckt werden können, ist Folgendes zu beachten:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der

Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis ergänzt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen am 04. Juni 2013 und am 20. Dezember 2013**

**Kreisstelle Ruhr-Lippe**

**Platanenallee 56**

**59425 Unna**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsrecht zur Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Ackerland) in Gewerbeflächen und Wald geschaffen. Betroffen wird dadurch der benachbarte landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieb, dem hofesnahe Ackerflächen verloren gehen.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Es ist festzustellen, dass die Ackerflächen südlich des Elsebaches bereits seit langem als gewerbliche Bauflächen im rechtswirksamen FNP der Stadt Schwerte dargestellt sind. Die Planung geht insoweit konform mit den langfristigen Zielen der Stadtentwicklung ebenso wie mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, da der Bereich auch im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) ausgewiesen ist.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Wegen der besonderen landwirtschaftlichen Wertigkeit des Bodens sollte für die nicht standortgebundene Aufforstung im Stadtgebiet eine aus landwirtschaftlicher Sicht weniger wertvolle Fläche gewählt werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle im Stadtgebiet vorzunehmen steht entgegen, dass dem Ausgleich „vor Ort“ – d.h. im unmittelbaren Nahbereich des Eingriffsortes – ein grundsätzlicher Vorrang eingeräumt werden soll. Hinzu kommt, dass gemäß Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Bewaldung auf den Höhenzügen beiderseits der Ruhrauen gerade im Hinblick auf die aus der Nähe zum Ballungsraum Ruhrgebiet resultierende Erholungsfunktion des Waldes eine besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus befindet sich die landwirtschaftliche Fläche, die als Wald bzw. als Obstwiese umgewandelt werden soll, im Eigentum des Vorhabenträgers, der die Fläche an den in Rede stehenden landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet hat. Die langfristige Bindung dieser Fläche an eine landwirtschaftliche Nutzung würde die Verfügungsgewalt des Eigentümers der Fläche unzulässig einschränken.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Mit der Planung geht eine Minderung der Wahrnehmung des direktvermarktenden Betriebes einher. Die jetzige freie Sicht auf die Werbung für den Betrieb entfällt.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verminderung der optisch eingeschränkten Wahrnehmbarkeit des landwirtschaftlichen Betriebes ist angesichts der Bedeutung der Planung für die Ziele von Stadtentwicklung und Regionalplanung in Kauf zu nehmen; das Aufstellen bzw. Versetzen von Hinweisschildern, die auf den direktvermarktenden Betrieb hinweisen, ist im Übrigen nicht Sache der Bauleitplanung

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen am 19. Juni 2013 und am 7. Januar 2014**

**Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum**

**Postfach 101526**

**44715 Bochum**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Für die westlich der Letmather Straße geplanten Erweiterungen und Nutzungsänderungen sind die Wende- und Aufstellflächen auf dem Betriebsgelände für den Lieferverkehr nachzuweisen.



#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigen die Vorgaben des Landesbetriebes grundsätzlich durch die Vorhaltung geeigneter Flächen. Die erforderlichen Nachweise werden im Übrigen im Rahmen der Baugenehmigung erbracht.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Für die Verkehrsanbindung der Erweiterungsfläche über die Straße Gut Beckhausen ist auf der Letmather Straße eine Aufstellfläche für Linksabbieger vorzuhalten. Die Finanzierung der Maßnahme durch den Investor ist seitens der Stadt abzusichern; dazu ist eine Vereinbarung zwischen RNL Ruhr und Stadt zu schließen.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan setzt die für den Ausbau des Knotenpunktes erforderlichen Flächen als Verkehrsfläche fest. Die konkrete Ausgestaltung wurde in Form einer mit dem Landesbetrieb Straße.NRW abgestimmten Vorplanung geregelt und ist – ebenso wie die Umsetzung und die Finanzierung – Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Eine Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und dem Straßenbaulastträger ist zu gegebener Zeit auf dieser Grundlage abzuschließen.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Werbungsanlagen, Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten und Verkehrsflächen für Rettungsfahrzeuge dürfen innerhalb des 20m breiten Anbauverbotsstreifens nicht ausgewiesen oder angelegt werden bzw. bedürfen einer Zustimmung der Straßenbauverwaltung.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen den Vorgaben des Landesbetriebes grundsätzlich nicht entgegen. Eventuell vorgesehene Anlagen im Bereich der anbaufreien Zone werden im Rahmen der Baugenehmigung mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Für sämtliche Zufahrten sind ausreichende Sichtverhältnisse auf die Verkehrsflächen der Bundesstraße nachzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan wird um einen Nachweis der ausreichenden Sichtverhältnisse in Form eines Sichtdreieckes ergänzt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Kreis Unna am 16. Januar 2014**

**Postfach 2112**

**59411 Unna**

Kurzfassung der Stellungnahme

Das Kapitel 6 (Hinweise) der Begründung und Punkt IV Hinweise des Bebauungsplanes unter 2. „Gewässerschutzgebiet der Schutzzone III A“ sind um folgenden Hinweis zu ergänzen:

2.2 Im Teilbereich A sind sämtliche Erdarbeiten oder Eingriffe in den Untergrund im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna abzustimmen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Unna ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan und die Begründung werden um den genannten Hinweis ergänzt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Kurzfassung der Stellungnahme

Die regelkonforme Eignung der ausgewählten Klärung des Regenwassers ist in wasserrechtlichen Verfahren vom Antragsteller nachzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der erforderliche Nachweis erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. des wasserrechtlichen Verfahrens.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Kurzfassung der Stellungnahme

Da die Ausgleichsfläche planextern vorgesehen ist, ist hierfür eine rechtliche Sicherung nachzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Nachweis der rechtlichen Sicherung erfolgt im Rahmen des städtebaulichen Vertrages; die Regelung wurde mit dem Kreis Unna (ULB) abgestimmt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Regionalforstamt Ruhrgebiet am 13. Januar 2014**

**Bröberweg 40**

**45897 Gelsenkirchen**

Kurzfassung der Stellungnahme

Die Belange des Waldes sind berücksichtigt. Es ist jedoch für die Ersatzaufforstungsfläche ein Erstaufforstungsantrag beim Regionalforstamt Ruhrgebiet zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Erstaufforstungsantrag wird gestellt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**PLEdoc GmbH am 7. Januar 2014**

**Postfach 120255**

**45312 Essen**

**zugleich auf für die Open Grid Europe GmbH, Essen und die  
GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darum gebeten, die berichtigten Ferngasleitungen der PLEdoc anhand der beigefügten Bestandspläne in das Planwerk zu übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die beigefügte Darstellung der Leitungstrassen innerhalb der Straßenräume wird in den Bebauungsplan übernommen.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Weiter sollen detaillierte Ausbaupläne der gesamten Straßenbaumaßnahme der PLEdoc zur Prüfung vorgelegt werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausbaupläne der Straßenbaumaßnahme werden im Rahmen der Baugenehmigung zur Prüfung vorgelegt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **2. Zum Bebauungsplan Nr. 180 „Erweiterung Kettenfabrik Theile“ (TÖB)**

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 180 werden die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse gefasst.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Ende Abstimmung Anlage 2

Abstimmung Anlage 3

### **3. Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 180**

Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Private)

**Nr. 1 Bürger 1 10.06.2012**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits heute die im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 19. Juni 2007 zur Schmiedeanlage festgelegten Auflagen z.T. erheblich überschritten würden.

Es wird angeregt, dass die von der Genehmigung erfassten Anlagenteile schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben sind, dass die von der Gesamtanlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen verursachten Geräuschmissionen in der Tageszeit von 6.00 bis 22.00 Uhr keinen Beitrag zur Überschreitung des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes (nach DIN 4109) Letmather Straße 39 und 57 und Gut Beckhausen liefern.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan sieht ausschließlich die Erweiterung der Endfertigung und der Lagerkapazitäten, einen Neubau für eine Verwaltung sowie eine Fertigung für Robotikanlagen einschließlich einer Verlagerung der Stellplatzanlage des Unternehmens vor. Die von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte Schmiedeanlage befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Änderungen an der Anlagenkonfiguration sind daher nicht Bestandteil des Verfahrens. Nichtsdestotrotz wurden bei der Betrachtung der Lärmimmissionen alle Vorbelastungen, auch die aus der Schmiedeanlage, berücksichtigt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

### **Nr. 2**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Die Regeln der erteilten Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung werden hinterfragt.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausnahmegenehmigung für die Überschreitung der zulässigen 60 dB (A) Immissionspegel am Tage um 30 dB (A) bezieht sich auf die Arbeitsstättensicherheit innerhalb der Schmiede. Es besteht keine Relevanz für den Bebauungsplan.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

### **Nr. 3**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnqualität im reinen Wohngebiet durch die Lärmemissionen der Kettenfabrik, einschließlich der Geräuschspitzen, beeinträchtigt wird.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt. Diese Begutachtung berücksichtigt alle Vorbelastungen, sowohl des Betriebes J.D Theile, als auch benachbarter Nutzungen und prüft die Einhaltung der Grenzwerte am Entstehungsort (Emissionen) und am Einwirkort (Immissionen). Hierbei wurden sowohl direkt benachbarte, als auch weiter entfernt liegende Immissionsorte berücksichtigt.

Das Gutachten ergab, dass alle relevanten Schwellenwerte unterschritten werden. Eine weitere Verringerung der Schallemissionen im bestehenden Betrieb ist dementsprechend laut dem Gutachten nicht erforderlich.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 4**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angeführt, dass die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Schmiedehammers rechtsunwirksam sei, weil wesentliche Ermittlungen nicht erfolgt oder unter falschen Annahmen getroffen worden seien. Zudem sei die Genehmigung seinerzeit ohne Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt worden.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurden die Auswirkungen des Vorhabens der Erweiterung der Schmiede auf die relevanten, nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen, Immissionsorte ordnungsgemäß untersucht.

Es besteht darüber hinaus keine Relevanz für das Bauleitplanverfahren.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 5**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es sei zu befürchten, dass die vorzunehmende Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planverfahrens Immissionsbelastungen des angrenzenden - reinen Wohngebiets Am Heedufer nicht ausreichend berücksichtigt würde.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie solle berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Form eines Umweltberichtes durchgeführt. Die Interessen der Anwohner werden hierin neben weiteren Schutzgütern begutachtet und berücksichtigt. Die Lärmbelastungen für das Wohngebiet Am Heedufer wurden zusätzlich im Rahmen des Lärmgutachtens begutachtet. Die Auswertung der Ergebnisse belegt, dass bei der Neuplanung die Schall-Grenzwerte für alle relevanten, angrenzenden Nutzungen eingehalten werden können.

Für die neuen Nutzungen werden auf Basis der Schalluntersuchung Vorgaben für maximale Schallemissionen vorgegeben, die nicht überschritten werden dürfen.

Die Umsetzung der Lärmkartierung oder einer Lärmaktionsplanung durch die EG-Umgebungsrichtlinie wird durch das Vorhaben der Erweiterung der Kettenfabrik J.D. Teile nicht berührt.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

#### **Nr. 6 Bürger 2 12.06.2013**

##### Kurzfassung der Stellungnahme

Zum Thema Schallemissionen und -immissionen werden Verständnisfragen gestellt. Zudem werden die Orte, Werte und Zeiträume der Messung der Schallbegutachtung hinterfragt.

##### Stellungnahme der Verwaltung

Das Schallgutachten zum Bebauungsplanverfahren nimmt die maximalen Schallwerte der bereits erweiterten Schmiede als Grundlage für die Bewertung der zulässigen Nutzungen der Neuplanung auf. Dabei wurde an einem Freitagmorgen zwischen 10.00 und 11.00 Uhr der Schall gemessen. Messpunkte lagen innerhalb des Betriebes, im Bereich der direkten Anlieger sowie in den Wohngebieten Am Heedufer und Ruhrblick (Parallelmessung unter Berücksichtigung verschiedener Windrichtungen). Die Auswertung der Ergebnisse belegt, dass bei der Neuplanung die Schall-Grenzwerte für alle relevanten, angrenzenden Nutzungen eingehalten werden können.

Für die neuen Nutzungen werden auf Basis der Schalluntersuchung Vorgaben für maximale Schallemissionen vorgegeben, die nicht überschritten werden dürfen.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

#### **Nr. 9**

##### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird vorgeschlagen, die Straße »Gut Beckhausen« an den südlichen Rand des Bebauungsplangebietes zu verschieben (Austausch der Grundstücke zwischen Stadt und Firma Zapp). Die Zufahrt zu dem Firmengelände sowie der Stellplätze könnten dann neu zweckdienlich neu organisiert werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich wird die Anregung positiv bewertet. Die Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Der vorgeschlagene Grundstückstausch sollte unabhängig vom Bauleitplanverfahren weiter vorangetrieben werden.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen; sie ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **Nr. 10 Bürger 3 15.07.2013**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird hinterfragt, wann die schalltechnischen Auswirkungen des Vorhabens gutachterlich untersucht werden. Hierbei solle auch das Wohngebiet Am Heedufer betrachtet werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im Nachgang zu dem Scoping-Termin am 12. Dezember 2012 wurde ein Schallimmissionsgutachten erstellt, das in den Bebauungsplan eingeflossen ist und sämtliche Lärmquellen insbesondere auch in der Bestandssituation begutachtet. Auch die weiter entfernt liegenden Wohngebiete Am Heedufer und Ruhrblick wurden in die weitere Lärm-Begutachtung einbezogen.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **Nr. 11**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird gefordert, dass die Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordere, die sich auch auf das Wohngebiet Am Heedufer erstrecken solle.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Untersuchungsbereich des Umweltberichtes erstreckt sich dabei auf den Bereich, in dem das Vorhaben voraussichtlich Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben wird. Nach Beurteilung durch die Gutachterin sind im Bereich des Wohngebietes Am Heedufer keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Eine darüber hinausgehende Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**



## **Nr. 12**

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürger urlaubsbedingt die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung nicht zur Kenntnis nehmen konnte.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Bekanntmachung und das Verfahren wurden ordnungsgemäß nach BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung wurde in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Dies wurde im Amtsblatt der Stadt Schwerte sowie in der örtlichen Presse bekanntgemacht. Nach Versammlung hingen die Pläne 14 Tage öffentlich im Rathaus.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **Nr. 13 Bürger 4 15.01.2014**

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass die erfolgte Offenlage hinsichtlich ihrer Dauer nicht den gesetzlichen Anforderungen genüge.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Offenlegung erfolgte vom 13.12.2013 bis einschl. 17.01.2014. Das Rathaus war neben den gesetzlichen Feiertagen am 24., 27., 30. und 31. Dezember 2013 geschlossen. Daher wurde der Offenlegungszeitraum angemessen erweitert.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **Nr. 14**

### Kurzfassung der Stellungnahme

Die im Internet eingestellten Pläne seien aufgrund der verkleinerten Darstellung nur unzureichend zu beurteilen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Pläne wurden in voller Auflösung ins Internet eingestellt, sodass auch am Bildschirm/an einem Ausdruck eine Beurteilung möglich war/ist. Zudem standen die Pläne sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme der Originalpläne zur Verfügung.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **Nr. 15**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgegebenen Geräuschkontingente bereits jetzt nicht eingehalten würden, da die am Rande des Wohngebietes Ruhrblick/Zum Mühlenberg (WR Gebiet Beb. Plan 128) nachts zulässigen Werte seit ca. 6-8 Monaten unregelmäßig überschritten werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung sind die angesprochenen Überschreitungen nicht nachvollziehbar.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

### **Nr. 16**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass der erforderliche Mindestabstand einer Schmiede gemäß Abstandserlass (Runderlass vom 06.06.2007) nicht eingehalten wird.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Abstände der Schmiede zu anderen Nutzungen wurden im Rahmen des BImSchG-Verfahrens zum Schmiedestandort überprüft und sind für das Bauleitplanverfahren nicht relevant.

Für die geplanten Erweiterungen des Betriebes greift der Abstandserlass nicht, da keine Anlagen auf den Flächen vorgesehen bzw. zulässig sind, die der Anlage 1 des Abstandserlasses entsprechen.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die vorgebrachte Anregung ist nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

### **Nr. 17**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Die Zulässigkeit einer Schmiede in einem ausgewiesenen »Gewerbegebiet« sei grundsätzlich zu bezweifeln. Es sei wohl eher davon auszugehen, dass hierfür die Ausweisung eines »Industriegebietes« mit dann größeren Abständen erforderlich sei.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Bei den geplanten Betriebsteilen handelt es sich um gewerbliche Nutzungen, die in einem Gewerbegebiet allgemein zulässig sind. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen entsprechend lediglich nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe zu. Die Errichtung von Industriebetrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist somit ausgeschlossen.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **Nr. 18**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Vor dem Hintergrund der Erarbeitung der Planunterlagen durch ein vom Investor beauftragtes Ing.-Büro wird hinterfragt, inwieweit dieses Schriftwerk den Anforderungen an eine »Begründung« entspreche. Es sei zu klären, ob die Unterlagen lediglich die Beschreibung der Wünsche und geplanten Maßnahmen des Betreibers wiedergäben.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan wurde auf Antrag des Unternehmens Teile eingeleitet. Die Planungsunterlagen werden durch das Planungsbüros Post • Welters vorbereitet. Dabei fand seitens der Stadt ein enger Austausch mit dem Büro Post • Welters statt. Dies erfolgte zur Durchsetzung der städtischen Interessen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Eine Abwägung der städtebaulichen Zielsetzungen/möglicher Konflikte liegt mit diesem Dokument vor, das dem Rat der Stadt Schwerte zum Beschluss vorgelegt wird.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **Nr. 19**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Bezüglich der zu erwartenden Lärmentwicklung und deren Beherrschung seien der Begründung keine konkreten Aussagen zu entnehmen.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Begründung gibt die wesentlichen Ergebnisse der jeweiligen Fachgutachten wieder (Kapitel 3.8 und 3.9). Weiter konkretisierende Aussagen zu den genannten Punkten sind in den relevanten Gutachten »Verkehrsuntersuchung« sowie »Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten« enthalten.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 20

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass Festsetzungen zu wirksamen Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere baulicher Natur, den Unterlagen nur als »kann« oder »soll«-Formulierungen, nicht aber als »ist so durchzuführen« entnommen werden könnten.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Lärmschutzmaßnahmen werden durch die verbindliche Festsetzung von maximal zulässigen Geräuschemissionskontingenten im Bebauungsplan festgesetzt. Konkrete Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere baulicher Natur, sind – soweit erforderlich – erst im Baugenehmigungsverfahren zu ermitteln.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 21

### Kurzfassung der Stellungnahme

Die Regelungen zum Bestandsschutz werden kritisch hinterfragt. Ob möglicherweise im Verlauf der vergangenen Jahre genehmigungspflichtige Bau- oder Umbaumaßnahmen ohne Genehmigung durchgeführt wurden, sei in einem Normenkontrollverfahren oder Klageverfahren gegen eine Baugenehmigung zu prüfen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Betrieb war und ist in seiner bisherigen Form gemäß den jeweils geltenden Rechtsnormen zulässig.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst überwiegend Betriebsteile, die bisher nicht überbaut wurden. Die weiteren genehmigten Gebäude bzw. Betriebsteile behalten ihren Bestandsschutz und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## Nr. 22

### Kurzfassung der Stellungnahme

Mit Bezug auf stadtplanerische Maßnahmen aus den 1970-er Jahren wird hinterfragt, ob der gewünschten Trennung zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen Rechnung getragen werde.

Die gleichzeitige Genehmigung von Wohnbebauung im »Hinterland« Richtung Gewerbe und die Entwicklung der Gewerbeflächen Richtung Wohnbebauung (mit gegenseitigen Abwehransprüchen) spreche nicht für eine qualifizierte Stadt- und Entwicklungsplanung

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan stellt auf der südlichen Teilfläche ein Gewerbegebiet für die Errichtung von Gewerbebetrieben im Zusammenhang mit den vorhandenen Nutzungen Schmiedeanlage und Stahlwerk Ergste dar. Die Wohngebäude an der Letmather Straße liegen innerhalb des Gewerbegebietes, ein planungsrechtlich qualifiziertes Wohngebiet beginnt erst südlich des Stahlwerkes. Ein Heranrücken der Gewerbenutzung an Wohnbebauung ist auch auf den nördlichen Teilflächen nicht gegeben. Der Bebauungsplan bewältigt die Gemengelage an der Letmather Straße: Die immissionsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes regeln das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### **Nr. 23 Bürger 5 15.01.2014**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Bürger 5 bezieht sich auf die Anregungen und Bedenken von Bürger 4 und schließt sich inhaltlich voll an.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Nrn. 13 bis 22.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregungen sind entsprechend den Nrn. 13 bis 22 zu behandeln.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

#### **Nr. 24 Bürger 6 15.01.2014**

#### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass nicht alle relevanten Wohngebiete in der Umgebung in der lärmtechnischen Untersuchung berücksichtigt worden seien.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Seitens des Gutachters wurde die nächstgelegenen Wohnbebauung des Ortsteiles Ergste im Bereich des Goldammerweges in rund 330 m Entfernung zum Plangebiet untersucht, da bereits hier die Geräuschkontingente eingehalten werden müssen.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 25

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass ein in der Begründung erwähntes Gutachten nicht Bestandteil der Offenlage gewesen sei.

Weiter wird angeregt, den Bereich Am Heedufer mit in die lärmschutzrechtliche Begutachtung und Regelung einzubeziehen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Das Gutachten zur Genehmigung der Erweiterung der Schmiedeanlage nach BImSchG lag dem Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten vom 18. Oktober 2013 (offengelegte Fassung des Gutachtens) zum Bebauungsplan Nr. 180 zugrunde. Der Bebauungsplan enthält den Verweis auf einen alten Stand des inhaltlich gleichen Gutachtens. In der inhaltlichen Darstellung entspricht die Begründung dem offengelegten Gutachten. Das Datum des Gutachtens in der Begründung ist redaktionell angepasst worden. Der Bereich Am Heedufer wurde zusätzlich im Rahmen der Lärmbegutachtung berücksichtigt.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung wurde berücksichtigt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## Nr. 26

### Kurzfassung der Stellungnahme

Der Zeitpunkt der Schallmessungen wird kritisch hinterfragt. Die Messungen sind vermeintlich immer zu Zeitpunkten erfolgt, zu denen die Firma Theile von der Messtätigkeit unterrichtet war. Zudem wurde nicht in den frühen Morgenstunden und in den späten Abendstunden insbesondere bei Windrichtungen Ost oder Nordost gemessen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Untersuchungen wurden gemäß der Vorgaben der TA Lärm in Verbindung mit den jeweiligen Vorgaben der DIN-Normen durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung zum Bebauungsplan wurden Messungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Tagesverlauf sowie bei verschiedenen Windrichtungen im Bereich des genannten Wohngebietes durchgeführt. Anhand durchgeführter Untersuchungen der zulässigen Immissionsrichtwerte im Bereich des Grundstücks des Bürgers Nr. 6 sind Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nicht zu erwarten. Die Einhaltung bzw. Unterschreitung der Immissionsrichtwerte kann nicht gleichgesetzt werden mit einer Unhörbarkeit. Somit können Geräusche trotz Einhaltung der Immissionsrichtwerte subjektiv als störend empfunden werden. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Emissionskontingentierung) werden die Schall-Immissionen der Neubauten begrenzt, sodass weiterhin die Immissions-Grenzwerte eingehalten werden.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 27

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angeregt zu überlegen, ob eine Erweiterung des Betriebes mit der Auflage verbunden wird, ggf. die Schmiedehämmer in ein neues besser schallschutzgedämmtes Gebäude zu verlagern.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die geforderten Auflagen für den Betrieb der Schmiedehämmer wurden bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG umgesetzt. Damit ist die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der Anlage als gegeben anzusehen. Darüber hinaus bezieht sich die Stellungnahme nicht auf das Bebauungsplanverfahren.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 28

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird vorgeschlagen, vor Beschluss des Bebauungsplanes eine Ortsbesichtigung zu einem passenden Zeitpunkt auf dem Grundstück des Mandanten durchzuführen, an dem sich das Unternehmen Teile nicht auf die Situation einstellen kann.

### Stellungnahme der Verwaltung

Sämtliche Untersuchungen wurden gemäß der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die schalltechnische Untersuchung berücksichtigt die Vorgaben der TA Lärm in Verbindung mit den jeweiligen V DIN-Normen. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 29 Bürger 7 13.01.2014

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angeführt, dass mit der geplanten Erweiterung der Kettenfabrik eine Beeinträchtigung des benachbarten Pferdepensions- und Ausbildungsbetriebes einhergehen würde. Es wird befürchtet, dass die Kunden der Pferdepension sich nach Alternativen umschauchen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Nach Erfassung und Beurteilung der relevanten Immissionsorte durch den Schallgutachter sind schutzbedürftige Nutzungen im Bereich des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes lediglich im Bereich des Wohnhauses zu berücksichtigen. Dieses liegt deutlich weiter entfernt, als die berücksichtigten Immissionsorte an der Letmather Straße. Der Trainingsplatz mit Reithalle hat im Sinne der TA Lärm keinen weitergehenden Schutzanspruch, Bau- und Planungsrecht zur Errichtung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen existiert für diese Flächen nicht. Der Bebauungsplan Nr. 180 »Erweiterung Ketten-fabrik Theile« regelt das verträgliche Miteinander von unterschiedlichen Nutzungen und

berücksichtigt dabei die Immissionsorte an der Letmather Straße; die Gewährleistung eines »positiven Umfeldes« kann dabei nicht über planungsrechtliche Festsetzungen gewährleistet werden. Ungeachtet dessen soll – unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Baugenehmigungsverfahrens - außerhalb des Bauleitplanverfahrens ein begrünter Wall nördlich des Betriebsgrundstücks der Fa. J.D. Theile errichtet werden, der eine Abschirmung gegenüber dem Pferdepensions- und Ausbildungsbetrieb gewährleisten soll.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 31 Bürger 8 17.01.2014 (eingegangen am 06.02.2014)**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf verwiesen, dass die vorhandenen Schallemissionen insbesondere der Schmiedehammerschläge die Nutzung des Wohnbereiches innerhalb des reinen Wohngebietes im Bereich Am Heedufer erheblich einschränken, was nicht nur den Außenwohnbereich, sondern auch den Innenbereich der Häuser betrifft.

Stellungnahme der Verwaltung

Anhand der durchgeführten Untersuchungen sind gemäß den Ergebnissen der schallschutztechnischen Untersuchung Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte im relevanten Einwirkungsbereich nicht zu erwarten. Bei der Lärmbegutachtung wurde auch der Bereich Am Heedufer mit berücksichtigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung bzw. Unterschreitung von Immissionsrichtwerten nicht mit einer Unhörbarkeit gleichgesetzt werden kann und somit Geräusche trotz Einhaltung der Immissionsrichtwerte subjektiv als störend empfunden werden können.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 32**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass die Immissionsmessungen bei Westwind erfolgten, so dass sich die Situation vermeintlich positiver als bei anderen Windverhältnissen darstellt. Zudem wird angeregt, die Anforderungen der DIN 18005 zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Gebietskategorie »reines Wohngebiet« sind die Werte 45/35 dB(a) Tag/Nacht einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den am 07.06.2013 orientierend durchgeführten Messungen war es aus nördlicher Richtung (Mitwindsituation, gemäß DIN ISO 9613-2) schwachwindig ( $v < 3$  m/s). Dies deckt sich mit den Werten der Messstation Schwerte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, deren Werte auch per Internet abgerufen werden können. Der behauptete Westwind lag somit zumindest bei den im Bereich des Wohngebietes Am Heedufer durchgeführten Messungen nicht vor. Bezüglich der Berücksichtigung der Schalltechnischen Orientierungswerte (SOW) nach der DIN



18005 'Schallschutz im Städtebau' werden falsche Werte aufgeführt. Im Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 werden für Geräusche von Gewerbebetrieben in »reinen Wohngebieten« Schalltechnische Orientierungswerte von SOW 50/35 dB(A) tags/nachts angegeben. Die Vorgaben der DIN 18005 wurden somit berücksichtigt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 33**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angeregt, dass die baulichen Änderungen und die vorgesehene neue Nutzung der Grundstücke in zeitlicher Hinsicht so eingeschränkt werden, dass auch die Parkplätze sowie Tor- und Fensteranlagen frühestens um 6:00 Uhr und spätestens um 22:00 geöffnet werden/geschlossen sind. Daraus folgt, dass der Betrieb auf dem Parkplatz frühestens um 6:00 Uhr beginnt und spätestens um 21:30 Uhr endet, damit die Beschäftigten innerhalb der Karenzzeit an den/bzw. vom Arbeitsplatz ihre Fahrzeuge erreichen können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Betriebszeiten und die Öffnungszeiten der Stellplatzanlage sind nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu regeln. Entsprechende Regelungen werden im Rahmen der Baugenehmigung geprüft.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 34**

Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angeregt, vor dem Hintergrund der Schlagwerte der Schmiedehämmer einen erhöhten Schallschutz vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schmiedehämmer sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und gehen darüber hinaus in der genehmigten Form als Vorbelastung in die Schalluntersuchung ein.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 35

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass im Rahmen der Untersuchungen des Büros Buchholz, Hagen, nicht alle relevanten Lärmimmissionsorte betrachtet worden sind. Zudem ist ein untersuchter Standort der des Betriebsinhabers selbst.

### Stellungnahme der Verwaltung

In dem Schallgutachten zum Bebauungsplan wurden 6 Immissionsorte an den nächst benachbarten Wohnhäusern (6 Gebäude) untersucht. Die nächstgelegene Wohnbebauung des Ortsteils Ergste im Bereich des Goldammerweges sowie des Ortsteils Villigst im Bereich der Straße am Ruhrblick wurde im Gutachten mit überprüft. Die Anmerkung, dass einer der Standorte der Wohnstandort des Betriebsinhabers selbst ist, ist in der Sache unerheblich, da hier die Einhaltung von Immissionsrichtwerten für Mischgebiete ohnehin zu gewährleisten ist.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 36

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass das Schallgutachten die örtlichen Klima-/Luftschichtungsverhältnisse (Inversion) unberücksichtigt lässt. Dies habe insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Betrieb in der Tallage von Ruhr und Elsebach befindet, eine besondere Bedeutung.

### Stellungnahme der Verwaltung

In dem Gutachten zum Bebauungsplan vom 18.10.2013 wurde eine Emissionskontingentierung nach DIN 45691:2006-12 »Geräuschkontingentierung« durchgeführt. Diesem Verfahren für die Bauleitplanung liegt zur Sicherstellung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch die Emissionskontingente nur die geometrische Ausbreitungsdämpfung zu Grunde.

Weitere Variablen, die die Schallausbreitung zwischen Quelle und Immissionsort beeinflussen, wie z.B. meteorologische Einflüsse, Hindernisdämpfung etc., sind erst im Baugenehmigungsverfahren unter Nachweis der Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten, maximal zulässigen Geräuschemissionskontingente zu berücksichtigen.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 37

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass die in den Lärmmessungen genannten Werte nicht den Störungs- und Schreckgrad der einzelnen Schlagereignisse wiedergeben. Die Zulässigkeit von Lärmspitzen, die um bis zu 30 dB(A) den max. Mittelungspegel überschreiten dürfen, wird kritisch gesehen. Es wird ange-regt, das seinerzeitige und auch die letzten Genehmigungsverfahren bezüglich der Emissio-nen/Immissionen zu prüfen. Dabei wird für erforderlich gehalten, dass nicht am Immissionsort son-der am Entstehungsort die schützenden Maßnahmen ergriffen werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

Nach der für die Beurteilung gewerblicher Geräuschemissionen heranzuziehenden 6. AVwV zum BImSchG, "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm" vom 26.08.1998, Anhang A.1.3 liegen die maßgeblichen Immissionsorte

»...a) bei bebauten Grundstücken 0,5 m außerhalb vor der Mitte des vom Geräusch am stärksten be-troffenen

schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989, ...« Innenbereiche sind daher keine Immissionsorte, die im Rahmen des Gutachtens zum Bebauungsplan zu betrachten gewesen wären.

Bei den am 07.06.2013 orientierend durchgeführten Messungen (Schreiben 13/186-S1 vom 11.06.2013) wurde Am Heedufer 9a ein Beurteilungspegel von  $L_r = 45$  dB(A) und Pegelspitzen von  $L_{AFmax} = 47$  dB(A) ermittelt. Die kurzzeitigen Pegelspitzen lagen somit sogar unter dem Immissi-onsrichtwert für »reine Wohngebiete« von  $IRW 50$  dB(A). Nach TA Lärm maximal zulässig wären während der Tageszeit  $L_{AFmax}$ , zul. =  $50 + 30 = 80$  dB(A). Die zulässige Überschreitung des Immis-sionsrichtwertes durch kurzzeitige Pegelspitzen ist geltende Regelung der TA Lärm. Die angeführte Abbildung einer Messaufzeichnung zeigt einen Ausschnitt des Innenschallpegels in der Schmiede aus dem Jahr 2011. Der heutige Zustand der Schmiede ist jedoch deutlich verändert, so dass sich eine für die Lärmentwicklung günstigere Situation ergibt. Darüber hinaus ist der Innenschallpegel für die Beurteilung der Geräuschsituation am Wohnhaus Am Heedufer 9a irrelevant. Bei nach TA Lärm zu beur-teilenden Gewerbebetrieben werden erforderliche schützende Maßnahmen immer am Entstehungsort (Betriebsgelände) ergriffen. Die Möglichkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen am Immissionsort durch z.B. Schallschutzfenster, sind in der TA Lärm nicht gegeben (vgl. maßgebli-cher Immissionsort). Im Übrigen beziehen sich die Anregungen auf den Betrieb des Schmiedeham-mers, der nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 38

### Kurzfassung der Stellungnahme

Das genannte Bauleitplanverfahren sollte zum Anlass einer generellen Standortprüfung gemacht wer-den, das neben der Schall- und Erschütterungsproblematik auch die Belange des Kleinklimas und des Straßenverkehrs auf der Bundesstraße B 236 ( off. Umleitungstrecke für die BAB A 45) einbezieht.

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Betriebsstandort der Fa. J.D. Theile ist bereits seit langem als gewerbliche Baufläche im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schwerte enthalten und geht insoweit mit den langfristigen Zielen der Stadtentwicklung konform. Das Bauleitplanverfahren dient dazu, alle wesentlichen Aspekte im Sinne einer »generellen Standortüberprüfung« zu untersuchen: Neben dem Schallgutachten wurde

ein Verkehrsgutachten erstellt, das den Straßenverkehr auf der B236/Letmather Straße untersucht. Zudem wurden die Belange des Kleinklimas im Umweltbericht gewürdigt. Der Bebauungsplan nimmt entsprechende Festsetzungen auf, mit dem Ergebnis, dass die Gemengelage an der Letmather Straße bewältigt werden kann.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**Nr. 39**

Kurzfassung der Stellungnahme

Die Bereitschaft, den Naturraum Elsetal bis in die näheren Uferbereiche einer industriellen Nutzung freizugeben, bedarf der sachlichen Kompensation. Dazu sind eingehende Untersuchungen erforderlich, die sich auf den Naturhaushalt und die Emissions-/Immissionsverhältnisse beziehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen des Umweltberichtes bewertet; es werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung wurde im Rahmen der Planung berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**Nr. 40**

Kurzfassung der Stellungnahmen

Es wird angeregt, Höhenmessungen über den emissionsträchtigen Betriebsteilen, das wäre insbesondere die Schmiede, durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass der Schall durch die unzureichende Abschirmung des Daches, die vermutlich aus Belüftungsgründen so unzureichend ist, in die Umgebung abgestrahlt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schmiedeanlage liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Vorgaben zur Anlage wurden im Rahmen der Genehmigung nach BImSchG gefordert und mittlerweile umgesetzt. Es besteht keine Relevanz für den Bebauungsplan. Nichtsdestotrotz wurden bei der Betrachtung der Lärmimmissionen alle Vorbelastungen, auch die aus der Schmiedeanlage, berücksichtigt.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 41

### Kurzfassung der Stellungnahme

Der mit dem Bau der Anlagen, Gebäude und Eingrünungen verbundene Kaltluftstau mit der so hervorgerufenen Bildung von Inversionsschichten im Elsetal erfordere eine besondere Berücksichtigung, die bisher unterblieben ist. Insoweit ist das Schallschutzgutachten zu erweitern.

### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu die Ausführungen zu Stellungnahme Nr. 36.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die Anregung ist entsprechend der Nr. 36 zu behandeln.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

## Nr. 42

### Kurzfassung der Stellungnahme

Es wird kritisch gesehen, dass die Arbeiter durch Betätigung der Lichtsignalanlage für Fußgänger den Gesamtverkehr auf der B 236 beeinträchtigen. Eine kreuzungsfreie, von der Öffentlichkeit unabhängige, Betriebsverbindung wird angeregt.

### Stellungnahme der Verwaltung

Zur Lichtsignalanlage liegt eine Genehmigung seitens der zuständigen Stellen beim Kreis Unna und seitens Straßen NRW vor. Diese berücksichtigt auch die innerbetrieblichen Querungen der Straße. Die angeregte kreuzungsfreie Betriebsverbindung steht in keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Im Übrigen liegt die betreffende Querung außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und ist somit nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die in der Anregung enthaltene Beanstandung wird zurückgewiesen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **3. Zum Bebauungsplan Nr. 180 „Erweiterung Kettenfabrik Theile“ (Private)**

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 180 „Erweiterung Kettenfabrik Theile“ werden die in der Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

Ende Abstimmung Anlage 3

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend über den Feststellungs- und Satzungsbeschluss der Drucks.-Nr.: VIII/1009 abstimmen.

**4. Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB zur 7. Änderung des FNP (Bereich Kettenfabrik Theile)**

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte - Bereich Kettenfabrik Theile - (Anlage 4) wird einschließlich der Begründung vom **04.03.2014** (Anlage 5) beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**5. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Bebauungsplan Nr. 180 „Erweiterung Kettenfabrik Theile“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 6). Die Begründung vom **04.03.2014** ist ihm beizufügen (Anlage 7).

**Einstimmig beschlossen**

**Ja/Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**8. Antrag zur "Bauleitplanung zur Erweiterung der Kettenfabrik Theile"  
- Antrag der WfS-Fraktion vom 17.03.2014  
Vorlage: VIII/1020**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VIII/1009 beraten und wurde aufgrund der Beratung von der WfS-Fraktion zurückgezogen.

**9. VI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002  
Vorlage: VIII/1003**

---

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der VI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Herr Winkler erklärt, dass die Sitzung des Wahlausschusses am 10.04.2014 stattfinden werde. Bei der Vorbereitung für die Sitzung sei noch einmal die Liste der Mitglieder des Wahlausschusses und die Vertretungsregelung überprüft worden. Im § 2 Abs. 7 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes sei festgelegt, dass Bewerber für das Amt des Bürgermeisters nicht Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde sein können. Aufgrund der Vertretungsregelung könne nicht der unmittelbare Vertreter herangezogen werden, da die Vertretene im Wahlausschuss rechtlich nicht mehr existiere. Da Frau Britta Santehanser gewähltes Mitglied im Wahlausschuss sei, sich aber nunmehr als Kandidatin für das Amt der Bürgermeisterin der Stadt Schwerte zur Wahl stelle, sei eine Ersatzwahl erforderlich. Die entsprechende Beschlussvorlage werde in der Ratssitzung am 02.04.2014 vorgelegt.

**11. Informationen und Anfragen**

---

**Einstellungen im Bereich Demografie und Stadtplanung sowie in der Bauordnung**

Herr Struwe erklärt, dass jeweils eine Stelle im Bereich Demografie und Stadtplanung sowie für die Bauordnung extern ausgeschrieben worden seien. Am bereits stattgefundenen Auswahlverfahren sei der Personalrat im Rahmen des Beteiligungsrechts nach dem LPVG beteiligt worden. Zum 01.06.2014 werde ein männlicher Bewerber die Stelle im Bereich Demografie und Stadtplanung antreten. Für den Bereich der Bauordnung sei eine Beamtin des technischen Dienstes vorgesehen.

---

Böckelühr  
Vorsitzender

---

Schinnerling  
Schriftführerin